

Information zur aktuellen Novelle der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

Die 6. Novelle zur 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung gilt **ab 1. April 2021**. Sie enthält Bestimmungen zur „Osterruhe“ in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Wien.

Die Novelle enthält für den Betrieb zahnärztlicher Ordinationen **keine neuen Regelungen**. Zahnärztliche Ordinationen dürfen gemeinsam mit anderen Anbietern von Gesundheitsdienstleistungen auch während der jetzt wieder ganztägig geltenden Ausgangsbeschränkungen uneingeschränkt geöffnet bleiben. **Zutrittstests für PatientInnen sind weiterhin nicht vorgesehen**. Dieser Lockdown bleibt in Burgenland und Niederösterreich vorläufig bis einschließlich 6. April 2021, in Wien vorläufig bis einschließlich 10. April 2021 aufrecht.

Wien, 31. März 2021